

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

29.10. BIS 04.11.2025



ABTEILUNG SCHWIMMEN

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat am 01. Oktober 2025 die nachfolgende Änderung der Wettkampfbestimmungen Fachteil Schwimmen beschlossen:

§ 131 Der Wettkampf

1) [...].

2) Wenn Sportler in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend des Meldeergebnisses am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten. **Als spätestster Zeitpunkt des Antretens zum Start gilt der erste lange Pfiff des Schiedsrichters. Bei Staffeltwettkämpfen müssen zu diesem Zeitpunkt alle Staffelteilnehmer am Start (auf ihrer Startseite) sein.**

Klaus Woryna

ABTEILUNG SYNCHRONSCHWIMMEN

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Synchronschwimmen hat am 18./19. Oktober 2025 folgende Änderungen der Wettkampfbestimmungen Fachteil Synchronschwimmen beschlossen:

§ 425 Punktabzüge Kür

Für alle Küren gilt:

(1) Alle frei gewählten Elemente (Hybrids und akrobatische Übungen) haben eine festgelegte Base Mark (BM) (siehe World Aquatics, Competition Regulations, Teil 7). Diese ist der minimale Schwierigkeitsgrad, der angewendet wird, wenn eine oder mehrere Komponenten des angegebenen Elements nicht durchgeführt werden oder nicht mit den Angaben in der Coach Card übereinstimmen.

Zusätzlich gelten bei Altersklassen-Wettkämpfen die von European Aquatics festgelegten Apnoe-Limits für Hybrids. Das Limit für „Youth“ gilt für die Altersklassen D und C und das Limit für „Juniors“ gilt für die Altersklassen A und B. Bei einer Überschreitung dieser festgelegten Zeiten wird der entsprechende Hybrid auf Base Mark gesetzt.

§ 445 Einsprüche

(1) Grundsätzlich gilt § 30 WB – AT.

(2) Ein Einspruch gegen das Ergebnis eines Wettkampfes muss dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich vorgelegt werden, spätestens jedoch binnen sieben (7) Tagen, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Einspruchsgrund nicht früher zu erkennen war.

(3) Gegen Wertungen der Wertungsrichter **und gegen die Entscheidung der Technical Controller, eine Basemark (BM), null (0) Punkte bei einem technischen Element sowie jegliche Art von Synchronisationsfehler zu vergeben, ist ein Einspruch unzulässig.**

Klaus Woryna

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

BERLINER SCHWIMM-VERBAND

Fachsparte Wasserball

Fachwart Wasserball

Marcel Franke ist aus der BSV-Fachsparte Wasserball ausgeschieden.

Seine Aufgaben übernehmen und Mitglied der BSV-Fachsparte Wasserball in den Funktionen mit sofortiger Wirkung sind:

Sachbearbeiter Jugend Wasserball: Alexander Kothe
Schiedsrichterobmann Wasserball: Gabriel Satanovsky

Stefan Seidel

LANDESSCHWIMMVERBAND NIEDERSACHSEN

Der **VSSG Suderhausen** ist seit 2017 Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.

Der Verein möchte ab sofort an Wettkämpfen teilnehmen

Kontakt:

Schwimmwart

Andreas Rassmann

Grüner Weg 8, 37154 Northeim

rassinom@web.de

Die Geschäftsstelle

NORDDEUTSCHER SCHWIMMVERBAND

Disziplinarbeauftragter

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 5 des NSV U14 Pokals habe ich gegen den Spieler **Egor Schäfer** (Wolfenbütteler SV 1921) gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von zwei Monaten verhängt. Der Zeitraum der Wettkampfsperre beläuft sich vom 05.11.2025 – 04.01.2026.

Die Sperre ist noch nicht verbüßt.

Marc Zirzow